



Hinweise für Antragsteller des Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Kriegshaber / Reese Kaserne

Mithilfe des Verfügungsfonds soll es gelingen, Initiativen aus dem Stadtteil, soziale Maßnahmen mit städtebaulichem Kontext und kleinere Sofortmaßnahmen zu unterstützen. Es soll sich um Projekte handeln, die sich an den formulierten Zielen des Stadtumbaus „Kriegshaber / Reese Kaserne“ orientieren und allgemein:

- Bürgerengagement und Selbsthilfe unterstützen,
- die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern,
- eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben.

Es ist folgender Handlungsrahmen für geförderte Projekte des Verfügungsfonds vorgesehen:

- Anträge müssen **vor Beginn eines Projekts** bei Dr. Bernd Rebstein (Bernd.Rebstein@augzburg.de, 0821/324-2815) gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich beantragt werden.
- Das Projekt muss einen unmittelbaren Bezug zum Stadtumbaugebiet „Kriegshaber / Reese Kaserne“ haben. Es darf dem zugehörigen ISEK nicht widersprechen.
- Das Projekt soll nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein und keinem wirtschaftlichen oder (partei)politischen Zwecken dienen.
- Gefördert werden **schwerpunktmäßig investive, investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende** Maßnahmen. In geringem Umfang können auch nicht-investive Maßnahmen mit städtebaulichem Kontext gefördert werden.
- Kosten können nicht pauschal beantragt werden, im Antrag ist eine Kostenaufstellung erforderlich. Der Mitteleinsatz soll zum erwarteten Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
- Das beantragte Projekt soll zeitnah nach der Durchführung abgerechnet werden. Eine Auszahlung von Mitteln ist nur bis Mitte Dezember möglich, daher müssen Rechnungen des laufenden Jahres spätestens bis zum **15. November** eines Jahres eingereicht werden.
- Nach Projektabschluss ist vom Antragsteller **ein kurzer Bericht mit Fotos über die Durchführung** des Projekts zu verfassen und digital an René Ammann (Rene.Ammann@augzburg.de) zu übermitteln. Dabei sind die Fotos als separate Bilddateien mit entsprechenden Nutzungsrechten abzugeben.
- Bereits zugesagte Mittel aus dem Verfügungsfonds können nachträglich zurückgezogen werden, wenn sich herausstellt, dass ein genehmigtes Projekt / Maßnahme der Erreichung der Ziele des Stadtumbaus „Kriegshaber / Reese Kaserne“ widerspricht.
- Bei **Veröffentlichungen und Presseberichten** ist folgender Hinweis zur Projektförderung (ggf. in Verbindung mit dem Logo der Bund-Länder-Städtebauförderung) anzuführen: „Das Projekt wird mit Städtebaufördermitteln des Bundes, des Freistaats Bayern und der Stadt Augsburg aus dem Verfügungsfonds Kriegshaber/ Reese Kaserne unterstützt.“



Einteilung der Maßnahmenarten

Für die Bezuschussung von Projekten und Maßnahmen des Verfügungsfonds Stadtumbau „Kriegshaber / Reese-Kaserne“ sind die Bestimmungen der Städtebauförderung relevant. Projekte bzw. Maßnahmen werden dabei in drei Kategorien unterteilt:

Investive Maßnahmen schaffen Werte, die längerfristig im Fördergebiet verbleiben und dort einen Nutzen stiften. Sie sind in der Regel baulich oder anderwärtig materieller Natur und oft Sachinvestitionen in Bezug auf ein Gebäude oder ein Grundstück. Beispiele:

- Möblierung oder Beschilderungen im öffentlichen Raum
- Herstellung von Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte
- Bepflanzungen

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen stehen in Bezug zu investiven Maßnahmen. Sie können ihnen zeitlich vorangestellt sein (vorbereitend) oder in einem zeitlichen Zusammenhang mit ihnen stehen (begleitend). Beispiele:

- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Bewohner- bzw. Bürgerbeteiligung
- Durchführung von Wettbewerben

Nichtinvestive Maßnahmen sind alle weiteren Vorhaben, die nicht den oben beschriebenen Kategorien entsprechen. Typischerweise handelt es sich um temporäre oder einmalige Aktionen und Aktivitäten, die von lokalen Akteuren für die Gebietsentwicklung (unter Berücksichtigung der dafür festgelegten Ziele) als unterstützend angesehen werden. Beispiele:

- Durchführung von Marketingaktionen
- Entwicklung von Logos
- Durchführung von Festen und anderen Veranstaltungen
- Bereitstellung von Bildungsangeboten

Grundsätzlich dürfen mit Mitteln der Städtebauförderung ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen finanziert werden. Im Zusammenhang mit dem Verfügungsfonds Stadtumbau „Kriegshaber / Reese-Kaserne“ können Städtebaufördermittel in geringem Umfang auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau Kriegshaber / Reese Kaserne

Stadt Augsburg
Referat Oberbürgermeisterin
Direktorium 3, Stadtteilentwicklung

Dr. Bernd Rebstein
Bernd.Rebstein@augzburg.de
0821/ 324-2815

1. Antragstellende Person/Einrichtung

Name	
Ansprechpartner/in	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

2. Eckdaten zum Projekt

Bezeichnung des Projekts
Vorgesehener Projektzeitraum innerhalb eines Kalenderjahres (von – bis / am)
Bitte beschreiben sie den Inhalt und die Idee ihres Projekts mit einem kurzen Konzept. Welche Aktivitäten sind im Rahmen des Projekts vorgesehen?

Ziele des Projekts

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentlichen Raum / Umfeld aufwerten | <input type="checkbox"/> Orte der Begegnung schaffen |
| <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung | <input type="checkbox"/> Kooperation unterschiedlicher Gruppen / Organisationen fördern |
| <input type="checkbox"/> Bürgerengagement und Selbsthilfe unterstützen | <input type="checkbox"/> Bildung und Chancengleichheit fördern |
| <input type="checkbox"/> Stadt(teil)geschichte kommunizieren / Stadtteilidentität/ -kultur fördern | <input type="checkbox"/> Stadtbild aufwerten |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte beschreiben) | <input type="checkbox"/> Sach- und Ausstattungsgegenstände anschaffen |

Zielgruppe(n) des Projekts

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einwohner/innen des Stadtteils | <input type="checkbox"/> Lokale Akteure |
| <input type="checkbox"/> Gesamte Stadtgesellschaft | <input type="checkbox"/> Benachteiligte / vulnerable Gruppen |
| <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche / Familien | <input type="checkbox"/> Generationenübergreifend |
| <input type="checkbox"/> Senioren/innen | <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte beschreiben) |

Wie viele Personen werden voraussichtlich an dem Projekt teilnehmen?

(Aktiv Beteiligte bzw. Personen denen das Projekt zugutekommt)

Wie geht es nach Abschluss des Projekts weiter?

(Projekt endet, wird fortgesetzt bzw. weiterentwickelt, wie?)

3. Finanzierung

<u>Geplante Projektkosten</u>	
Bezeichnung	Veranschlagter Betrag in EUR
Sachkosten (einschl. Honorare, Aufwandsentschädigungen):	
–	
–	
–	
–	
–	
Gesamtkosten des Projekts	

<u>Erwartete Einnahmen</u>	
Bezeichnung	Betrag in EUR
–	
–	
Summe der geplanten Einnahmen	

<u>Eigenleistungen im Projekt und ggf. weitere Finanzierung</u>	
Höhe der beantragten Zuschüsse für das Projekt	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs.1 UAbs. 1 Buchstabe a DSGVO

Mit meiner Unterschrift zum Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau Kriegshaber / Reese Kaserne willige ich in die Verarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Augsburg, Referat OB und Stadtplanungsamt ein. Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Ich erteile diese Einwilligung freiwillig, sie ist an keine weitere Bedingung gebunden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Einwilligung jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewilligung von Mitteln des Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Kriegshaber / Reese-Kaserne“.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0.

Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg; datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden für die Bearbeitung des Antrags, die Durchführung und Abrechnung des beantragten Projekts sowie für den Verwendungsnachweis gegenüber dem Fördermittelgeber verwendet erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben innerhalb der Stadtverwaltung. Sollte es zu Dokumentationszwecken erforderlich sein, werden sie ausschließlich an die Regierung von Schwaben als Fördermittelgeber von Städtebaufördermitteln für das Projekt Stadtumbau „Kriegshaber / Reese-Kaserne“ im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Maßnahme Stadtumbau Kriegshaber / Reese-Kaserne und die damit verbundenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insb. Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. C DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.